

BRIEFWAHLANTRAG

(Diesen Briefwahantrag bitte bei der Wahldienststelle abgeben
oder bei Postversand im **frankierten Umschlag** absenden)

An

Telefon: 428 01-2680
Telefax: 4 279 03 - 081
E-Mail: Briefwahl@eimsbuettel.hamburg.de

Briefwahantrag – dieser Antrag gilt für die Bundestagswahl und für den Volksentscheid über die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze

Ich beantrage einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl 2013 sowie einen Abstimmungsschein mit Abstimmungsunterlagen zum Volksentscheid.

Meine Nr. im WVZ:
(WVZ=Wählerverzeichnis)

Vorname:
Name:
Geburtsdatum:
Meldeanschrift:

 Mit diesem Barcode
können wir Sie
schneller im Wähler-
verzeichnis finden.

Telefon oder E-Mail für Rückfragen:

Wenn gewünscht, bitte ankreuzen:

Bitte senden Sie den Wahl- und Abstimmungsschein und die Unterlagen an

- meine obige Meldeanschrift.
 folgende Anschrift:

Straße, Hausnummer, wohnhaft bei, PLZ, Ort, ggf. Staat

Bitte händigen Sie die Unterlagen der nachstehend bevollmächtigten Person aus:
Ich bevollmächtige zur Entgegennahme der Unterlagen Herrn/Frau (muss sich ausweisen können):

Vor- und Nachname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Bitte unterschreiben Sie noch!

Ort/Datum

Unterschrift der/des Wahlberechtigten

WICHTIGE HINWEISE

Ich will per Brief wählen.

Beantragen Sie mit dem beiliegenden Briefwahlantrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Briefwahlantrag gilt auch für den Volksentscheid. Senden Sie uns den Briefwahlantrag in einem **frankierten Umschlag** per Post zu.

Wie kann ich die Briefwahl noch beantragen?

Sie können den beiliegenden Briefwahlantrag auch per Fax oder E-Mail an Ihre zuständige Wahldienststelle senden. Es reicht auch, wenn Sie eine E-Mail oder ein Fax ohne Nutzung des Antragsformulars an Ihre zuständige Wahldienststelle senden. Sie müssen auf jeden Fall Ihren vollständigen Namen, Ihre Meldeanschrift und Ihr Geburtsdatum angeben. Die Postadresse, die E-Mail-Adresse und die Faxnummer Ihrer Wahldienststelle finden Sie im Briefkopf auf der Vorderseite dieses Schreibens.

Ich möchte die Briefwahlunterlagen im Internet bestellen.

Registrieren Sie sich unter www.gateway.hamburg.de. Die Unterlagen können bis zum 18. September 2013 beantragt werden.

Ich möchte in einem anderen Wahllokal meines Wahlkreises wählen.

Sie benötigen einen Wahlschein. Der Wahlschein wird genauso beantragt wie die Briefwahlunterlagen. Sie bekommen dann den Wahlschein zusammen mit den Briefwahlunterlagen zugeschickt. Gleichzeitig bekommen Sie einen Abstimmungsschein, mit dem Sie am Volksentscheid teilnehmen können. Wenn Sie in einem anderen Wahllokal **Ihres Wahlkreises** wählen möchten, zum Beispiel weil dieses barrierefrei ist, gehen Sie mit dem Wahlschein und dem Abstimmungsschein sowie Ihrem Personalausweis oder Reisepass am Wahltag in dieses Wahllokal. Die mit dem Wahl- und Abstimmungsschein gleichzeitig zugeschickten Briefwahlunterlagen sind in diesem Fall zu vernichten.

Ich bin mobilitätsbeeinträchtigt und mein Wahllokal ist nicht barrierefrei.

Informieren Sie sich über die Telefonnummern 115 oder 428 280 über das nächstgelegene barrierefreie Wahllokal in Ihrem Wahlkreis. Wenn Sie dieses aufsuchen möchten, beantragen Sie einen Wahlschein wie oben erklärt. Mit dem Wahlschein und dem Abstimmungsschein sowie Ihrem Personalausweis oder Reisepass können Sie am Wahltag in dem für Sie zugänglichen Wahllokal wählen. Die mit dem Wahl- und Abstimmungsschein gleichzeitig zugeschickten Briefwahlunterlagen sind in diesem Fall zu vernichten.

Wie erhalte ich den Wahlschein mit Briefwahlunterlagen?

Die Unterlagen werden Ihnen zugeschickt. Sie können die Unterlagen auch persönlich bei Ihrer Wahldienststelle abholen (und gleich dort wählen). Die Adresse finden Sie im Briefkopf auf der Vorderseite dieses Schreibens.

Achtung: Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen bis Sonntag, 22. September 2013, 18:00 Uhr bei der angegebenen Stelle eingetroffen sein (innerhalb Deutschlands portofreie Rücksendung).

Wann hat meine Wahldienststelle geöffnet?

Vom 12. August 2013 bis 19. September 2013: montags bis donnerstags 8:00 bis 16:00 Uhr, freitags 8:00 bis 14:00 Uhr. Am Freitag, dem 20. September 2013 von 8:00 bis 18:00 Uhr. Am Tag der Wahl (22. September) ab 8:00 Uhr.

Bis wann kann ich den Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen?

Bis Freitag, dem 20. September 2013, 18:00 Uhr. Wer plötzlich erkrankt, kann den Antrag noch später stellen – bis 15:00 Uhr am Tag der Wahl. Der Antrag muss schriftlich bei Ihrer Wahldienststelle eingehen. Die Anschrift finden Sie im Briefkopf auf der Vorderseite dieses Schreibens.

Ich möchte den Wahlschein mit Briefwahlunterlagen abholen lassen.

Erteilen Sie der Abholerin/dem Abholer eine Vollmacht. Auf dem beiliegenden Briefwahlantrag haben wir hierfür eine Zeile vorbereitet. Die Abholerin/der Abholer darf nicht mehr als vier Personen vertreten.